

IHFEM 2018 – Maßnahmenblatt

1. Titel der IHFEM - Maßnahme

Pilotprojekt E-Busse für Sightseeing-Touren

2. Federführendes Referat

RGU-UVO 22

3. Beteiligte Referate

RAW-FB2

4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 6: innerstädtischer Wirtschaftsverkehr

5. Beschreibung der Maßnahme

Die beiden größten Anbieter von Stadtrundfahrten in München sind die Unternehmen Münchener Stadtrundfahrten OHG mit seiner Linie Gray Line Sightseeing und das Unternehmen Yellow Cab Verkehrsbetriebs-GmbH mit seiner Linie City Sightseeing.

Das Unternehmen Yellow Cab besitzt 13 Doppeldecker Sightseeingbusse. In der Sommersaison sind 11 Busse, im Winter 7 Busse im Einsatz. Die Busse legen mit Ein- und Ausrückfahrt ca. 100 Kilometer täglich zurück und befördern jährlich ca. 150.000 Passagiere.

Das Unternehmen Münchener Stadtrundfahrten besitzt 14 offene Doppeldecker, davon zwei Oldtimer-Busse, die nicht mehr im Regelbetrieb eingesetzt werden. In der Nebensaison von November bis März sind im Schnitt 6 Fahrzeuge täglich in München unterwegs. Während der Hauptsaison von Ostern bis Oktober sind täglich ca. 10 Fahrzeuge, an Spitzentagen in der Ferienzeit bis zu 13 Busse in München unterwegs. Die durchschnittliche Fahrstrecke pro Bus liegt zwischen 90 und 100 Kilometern am Tag. Hinzu kommen 30 Kilometer pro Bus und Tag für das Ein- und Ausrücken vom bzw. zum Betriebshof. Die Münchner Stadtrundfahrten OHG befördert jährlich ca. 300.000 Gäste.

Es liegen aktuell zwei Stadtratsanträge vor (StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 01523 „Bei Sightseeing Bustouren Elektrofahrzeuge einsetzen“, StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02872 „Nur noch saubere Sightseeing-Busse in der Stadt zulassen“), die perspektivisch den Umstieg von Fahrzeugen für Stadtrundfahrten auf emissionsfreie Antriebstechnologien wie Elektro- und Wasserstoffantrieb in den nächsten Jahren fordern und die Stadtverwaltung dazu aufrufen, hierzu mit den Unternehmen das Gespräch zu suchen und gesetzliche Möglichkeiten ausloten, den Umstieg auf dem Verordnungsweg durchzusetzen. Ein Verbot von nicht-emissionsfrei betriebenen Sightseeingbussen kann auf dem Verordnungsweg allerdings nicht von der Landeshauptstadt München ergriffen werden (vgl. hierzu Punkt x). Die Unternehmen Yellow Cab und Münchner Stadtrundfahrten besitzen für die Durchführung ihrer Fahrten Liniengenehmigungen gem. §§ 43 i. V. m. 2 Abs. 6 Personenbeförderungsgesetz (PbefG). Die Genehmigungsbehörde ist nicht die Landeshauptstadt München, sondern die Regierung von Oberbayern. Die Liniengenehmigungen beinhalten laut Aussage der Regierung von Oberbayern keine Aussagen zu Fahrzeugen. Vorgaben für den Einsatz bestimmter Fahrzeuge sowie deren technischer Ausstattung sieht das Gesetz nicht vor.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind serienreife und zuverlässige batterieelektrisch betriebene Busse oder Busse mit Wasserstoffantrieb in der von den Unternehmen benötigten Bauart mit der notwendigen Reichweite am Markt noch nicht verfügbar. Wasserstoffbusse sind im Vergleich zu Elektrobussen deutlich teurer in der Anschaffung und Wartung. Elektrobussen haben zwar eine geringere Reichweite und benötigen deutlich mehr Zeit für das „betanken“, die relativ geringen tägli-

chen Laufleistungen der Sightseeing-Busse in München sowie die Möglichkeit, das über Nacht ausreichend geladen werden kann, sprechen dennoch für die Elektrobusse. Erfahrungen, ob sich Elektrobusse für Sightseeing-Touren eignen, konnten bisher nicht von den Unternehmen gesammelt werden. Neben dem derzeit mangelhaften Angebot sind die Unternehmer mit hohen Mehrkosten im Vergleich zu Dieselnissen sowie mit einem deutlich höheren finanziellen und unternehmerischen Risiko konfrontiert. Gerade zu Beginn der Erprobung und Einführung einer neuen Technologie im Fahrbetrieb kann es zu Betriebsausfällen und längeren und häufigeren Wartungen kommen. Auf das Aufrechterhalten des Fahrbetriebs und den reibungslosen Ablauf der Sightseeing-Touren sind die Unternehmen im höchsten Maße angewiesen. Das Risiko ist für die Unternehmen bei einer Investition in Elektrobusse deutlich erhöht und die Hemmnisse zum Umstieg auf Elektrobusse sind demnach sehr groß.

Das Sammeln von Erfahrungen und die Erprobung von E-Bussen im Betrieb der Sightseeing-Tour Anbieter sind ausschlaggebend, um die Unternehmen von einem Umstieg auf Elektromobilität und die Investition in entsprechende Fahrzeuge zu überzeugen.

Die beiden Unternehmen Münchener Stadtrundfahrten OHG und Yellow Cab Verkehrsverkehrs-GmbH wollen im Rahmen eines Pilotprojekts jeweils einen Bus aus ihrem Fahrzeugbestand zu E-Bussen umrüsten und deren Einsatz im Linienbetrieb erproben.

Der Umbau eines Sightseeing-Busses kostet die Unternehmen jeweils rund 300.000 bis 330.000 €, einschließlich der Mehrkosten für Wartung, Ersatzteile und Betriebskosten. Die Kosten für die notwendige Ladeinfrastruktur sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt München bezuschusst dieses Projekt mit einer Förderung in Höhe von maximal 200.000€ pro Unternehmen unter Einhaltung der Vorgaben der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013). Die Fördersumme entspricht demnach maximal 67% der Nettokosten für den Umbau der beiden Busse sowie für den Mehraufwand für Wartung, Betrieb und Ersatzteile. De-minimis-Beihilfen sind Beihilfen in geringem Umfang, die dadurch keine nennenswerten Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Unternehmen haben. Sie müssen daher von der Europäischen Kommission nicht genehmigt werden. Die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre 200.000 EUR (100.000 EUR im Straßengüterverkehrsgewerbe) nicht überschreiten. Als Unternehmen wird nach der o.g. EU-Verordnung „jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ bezeichnet.

6. Nutzen

Die sukzessive Umstellung der Sightseeing-Busflotte in München auf E-Busse durch die Anbieter der Sightseeing-Touren, beginnend mit diesem ersten bezuschussten Pilottest, trägt deutlich zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung von Elektromobilität in der Landeshauptstadt München bei und hat eine große Multiplikatorwirkung. Die Landeshauptstadt München wird sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von Gästen als Förderin der Elektromobilität wahrgenommen. Die Elektrifizierung von Antrieben wird sichtbar, was als Vorzeigeprojekt auch die Umstellung auf Elektromobilität in anderen Bereichen befördert. Für die am Projekt beteiligten Unternehmen ist die Elektromobilität der Antrieb der Zukunft, mit dem es Erfahrungen zu sammeln gilt. Die Firmen Yellow Cab und Münchener Stadtrundfahrten besitzen für die Durchführung ihrer Fahrten in München eine Liniengenehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und sind damit Teil des Umweltverbundes, den es für eine nachhaltige Abwicklung der Verkehre in München zu stärken gilt. Die perspektivische Umstellung aller Sightseeing-Busse in München auf Elektroantrieb, für die das Sammeln erster Erfahrungen der erste zwingend erforderliche Schritt ist, führt neben der öffentlichen Wahrnehmung der Stadt München als Vorreiterin im Bereich Elektromobilität auch zu einer Reduzierung von Lärm und lokalen Emissionen und trägt zur Luftreinhaltung bei

7. Art der Maßnahme

Neue IHFEM – Maßnahme mit Finanzierungsbedarf

8. Umsetzungszeitraum

2018-2020

9. Meilensteine

- Auswahl eines geeigneten Unternehmens für die Umrüstung der E-Busse: bis Q2/2018
- Umrüstung beider E-Busse ist abgeschlossen: bis Q2/2019
- beide E-Busse sind im Sightseeing-Tour Betrieb im Einsatz: 2019

10. Ziele

- Ende 2018 bereits ist mindestens ein Sightseeing-Bus als E-Bus umgebaut
- In der Saison 2019 sind erstmals Sightseeing-Busse in München im Einsatz

11. Risiken der Umsetzung

- Finden eines geeigneten Anbieters für die Umrüstung
- Fehlende Ladeinfrastruktur
- hoher Wartungsaufwand und Betriebsausfälle der umgerüsteten E-Busse

12. Sonstige Informationen zur Maßnahme